

STROMPRODUKTION

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Umweltfreundliche, erneuerbare Energie dank Sonnenstrahlen



1,3 | GWh Ökostrom

10 | TBW-Photovoltaik-Anlagen
auf Wiler Stadtgebiet

231 | kWP PV-Anlage für das
Projekt TBW.Solar.Wil

235 | Private Stromproduzenten
bis 2018

380 | km Strom-
leitungsnetz

12 000 | zufriedene
TBW-Stromkunden

INHALT

03 Checkliste

04 Gut zu wissen

05 Strom selber nutzen

06 Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

CHECKLISTE

für Betreiber von Energieerzeugungsanlagen (EEA)



Möchten Sie selber Strom produzieren und ins TBW-Netz einspeisen? Nachstehend finden Sie die notwendigen Schritte und nützliche Hinweise.

Vorabklärungen treffen. Bestimmen Sie die Anlage, die Konstruktion, die Grösse sowie Art des Anschlusses inkl. Messprinzip. Tipp: Ziehen Sie einen Architekten und einen Solarinstallateur bei. Bei diesen erhalten Sie wichtige Hinweise über die Richtlinien zu Erneuerbaren Energien.

Netzbetreiber abklären. Wenn Sie in der Stadt Wil ansässig sind, sind die Technischen Betriebe Wil (TBW) Ihr Netzbetreiber.

Baugesuche und Förderbeiträge. Sämtliche Gesuche und Förderbeiträge für den Bau einer PV-Anlage müssen vorgängig bei der Stadt Wil unter www.stadtwil.ch eingereicht werden.

Gewünschte Vergütung evaluieren. Informieren Sie sich bei den TBW über die Vergütungsmöglichkeiten für den produzierten Strom. Preise und Vergütungen für die Stromrücklieferung finden Sie auf Seite 4.

Anmeldung für die Einmalvergütung (EIV). Damit eine kleine PV-Anlage (<100 kWp) für die Beantragung der EIV angemeldet werden kann, müssen ein Grundbuchauszug, ein Abnahmeprotokoll mit detaillierter technischer Beschreibung, die beglaubigten Anagedaten sowie Farbfotos des Solarstromgenerators bei integrierten Anlagen vollständig bei der Pronovo AG eingereicht werden.

Beglaubigung Herkunftsnachweis (HKN). Für die Zusage der Einmalvergütung (KEV-Zusage) benötigen Sie einen beglaubigten Herkunftsnachweis über Ihre Stromproduktion. Die TBW führen Beglaubigungen bei Anlagen bis 30 kVA durch. Leistungsstärkere Anlagen müssen durch einen externen Auditor beglaubigt werden. In diesem Fall liefern die TBW Ihnen den Messpunkt der Anlage zur Vervollständigung der Dokumente.

Netzqualitätskontrolle. Um die Netzqualität für alle Netzbenutzer sicherzustellen, werden die TBW bei EEA in der Regel eine Abnahmemessung vornehmen. Damit kontrollieren sie die Einhaltung der Normen (EN 50160/D-A-CH-CZ). Sollten durch den Betrieb der Anlage Normverletzungen entstehen, muss die Anlage sofort vom Netz getrennt werden. Die Anlage darf erst wieder zugeschaltet werden, wenn der Anlagenbetreiber/Produzent den TBW schriftlich, aufgrund von Nachmessungen, die Konformität der Anlage nachweist. Die Abnahmemessung durch die TBW ist kostenlos.

GUT ZU WISSEN

Grundsatzbestimmungen und Förderungen



Bestimmungen der Energiegesetz-Verordnung (EnG & EnV) ab 1.1.18

Art. 16 EnG: Eigenverbrauch

Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen. Sie dürfen die selbst produzierte Energie auch zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Beides gilt als Eigenverbrauch. Der Bundesrat erlässt Bestimmungen zur Definition und Eingrenzung des Orts der Produktion.

Art. 17 EnG: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Sind am Ort der Produktion mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Endverbraucherinnen und Endverbraucher, so können Sie sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen, sofern die gesamte Produktionsleistung im Verhältnis zur Anschlussleistung am Messpunkt (Art. 18 Abs. 1) erheblich sind. ff.

Art. 17 EnV: Zusammenschluss mit Mietern

Gehören einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch Mieterinnen und Mieter und Pächterinnen und Pächter an, so entsprechen die Elektrizitätskosten je anteilmässig den Gestehungskosten der Elektrizität aus der Eigenverbrauchsanlage sowie den Kosten für aus dem Verteilnetz bezogene Elektrizität.

Die Grundeigentümer müssen, unter Vorbehalt von Art. 17 Absatz 4 EnG, den einzelnen Mietern oder Pächtern die anfallenden Kosten verbrauchsabhängig und verursachergerecht auferlegen. ff.

Unterstützungsbeitrag der Stadt Wil für Photovoltaik-Anlagen

Solarzellen wandeln Sonnenstrahlen in elektrische Energie um – ohne Abfall, Lärm und Abgase. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der künftigen Energieversorgung.

Einmal installiert, produziert eine Photovoltaik-Anlage, bei geringem Wartungsaufwand, während mindestens 20 Jahren zuverlässig Ökostrom. Das Potenzial ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Stadt Wil unterstützt die Weiterentwicklung der Sonnenstrom-Produktion mit folgendem Beitrag an den Bau von Photovoltaik-Anlagen.

Förderbeitrag einmalig pro Anlage:

300.00 Franken pro kWp, maximal 30000.00 Franken pro Anlage
– Der Förderbeitrag ist kumulierbar mit anderen nationalen Vergütungen.

Bedingungen:

- Der Unterstützungsbeitrag gilt nur für Liegenschaften in der Stadt Wil.
- Das Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter www.stadtwil.ch - Online-Schalter.
- Die Inbetriebnahme muss innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Zusicherungsverfügung erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch.
- Die Auszahlung erfolgt erst nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung und des Sicherheitsnachweises (SINA) durch den ausführenden Elektroinstallateur.



Energiestadt

Wil

für Klima und Umwelt

STROM SELBER NUTZEN

Machen Sie etwas aus der Energie und werden Sie Prosumer

Sie produzieren Strom mit einer Photovoltaikanlage auf Ihrem eigenen Dach und wollen diesen auch selber nutzen? Mit der Eigenverbrauchsmessung haben Sie die Möglichkeit die auf Ihrem Dach produzierte Energie zu nutzen und zusätzlich den Überschuss an produziertem Strom den TBW ins Stromnetz einzuspeisen.

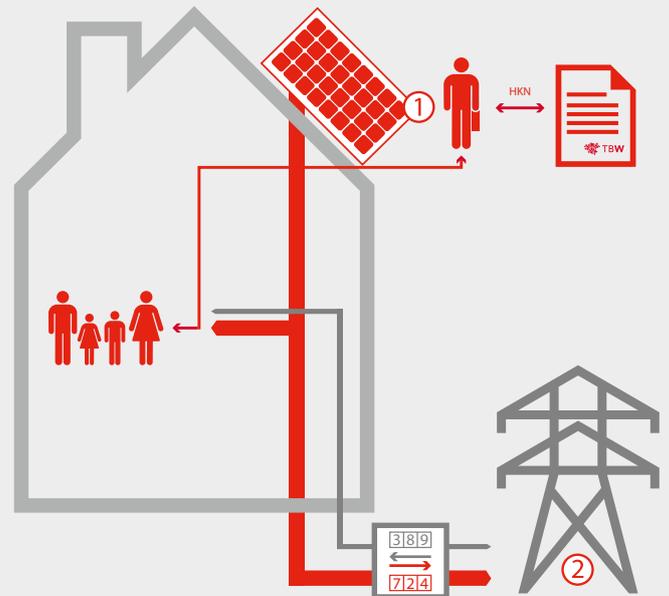
① Eigentümer / Betreiber der PV-Anlage / Verbraucher

- Produziert Solarstrom für seinen eigenen Gebrauch
- Die Überschussenergie wird in das TBW-Stromnetz eingespeisen und vergütet.
- Der ökologische Mehrwert (HKN) wird mittels Dauerauftrag an die TBW übergeben.

② TBW als Netzbetreiber

- Zuständig für den Netzbetrieb und die Lieferung zusätzlich benötigter Energie (Reststrom)
- Nimmt Überschussproduktion ins Netz auf (Überschuss)
- Zuständig für den Messstellenbetrieb.

Eigenverbrauch



Anforderungen

- Vierquadrantenzähler (Zweirichtungszähler) für PV-Anlage
- ≤ 30 kVA Beglaubigung durch die TBW (kostenlos)
- ≥ 30 kVA Beglaubigung durch akkreditierte Kontrollstelle
- Erfassung der Anlage im HKN-Portal durch den Solarteur
- Erfassung der Energiemenge im HKN-Portal durch die TBW

Kosten

- Beglaubigung durch die TBW bei Inbetriebnahme inklusive
- Zählergrundpreis
- Datenlieferung HKN ist im Grundpreis enthalten

Mögliches Fördermodell durch die Pronovo AG

- Klein-Einmalvergütung (KLEIV)
- Gross-Einmalvergütung (GREIV)

EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT (EVG)

Informationen für die Gründung einer EVG

Sie produzieren Strom für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft und nutzen den Strom gemeinsam? Bei den TBW profitieren Sie vom fachlichen Know-how und von einem transparenten Vertrag, um Ihren administrativen Aufwand zu reduzieren. Die Wirtschaftlichkeit einer eigenen Photovoltaikanlage steigt, je mehr Strom davon am Ort der Produktion selbst verbraucht wird. Mit einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) im Sinne eines Eigenverbrauchs-Praxismodells lässt sich der Verbrauch des selbst produzierten Stroms einfach auf die Nachbarn ausweiten. Installationsanpassungen werden dabei kaum bis gar nicht benötigt.

① Beratung

Die TBW als ihr Partner berät und unterstützt Sie als Eigentümer bei der Planung und Gründung Ihrer EVG.

② Messung und Abrechnung

Die TBW erheben viertelstündlich die Energieflüsse der aktuellen Verbrauchswerte an den einzelnen Messstellen. Durch die intelligente Verteilung des verfügbaren Photovoltaik-Stroms wird der Eigenverbrauch erhöht. Die Verbrauchswerte werden von den Messgeräten drahtlos via Powerline ins Rechenzentrum der TBW übertragen, gespeichert und plausibilisiert. Die Abwicklung der Abrechnung und die Lieferung des Reststroms ab dem TBW-Stromnetz ist ebenfalls durch die TBW gewährleistet. Sämtliche Bezüger bleiben weiterhin Kundinnen und Kunden der TBW und erhalten die Abrechnung über ihren tatsächlichen Verbrauch.

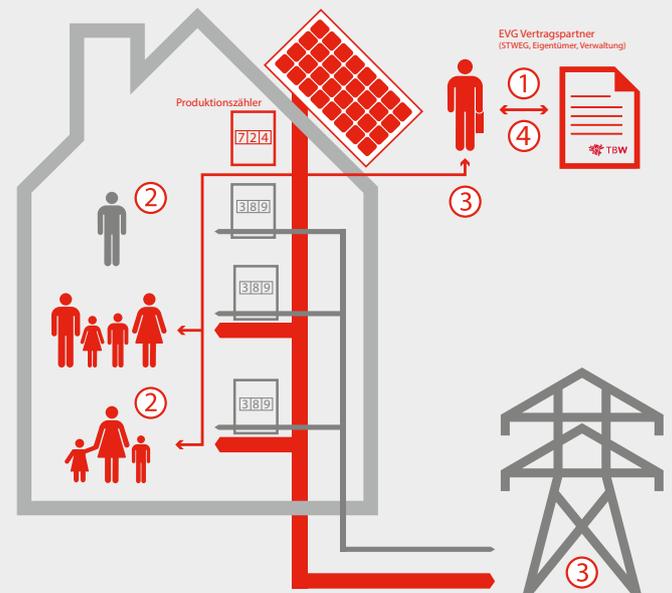
③ Vergütung

Die Einnahmen aus der Überschussenergie werden dem Eigentümer / Betreiber der PV-Anlage vergütet.

④ Transparente Abrechnung

Die TBW rechnen den Strombezug nach Netzbezug inkl. Abgaben und Energie mit jedem EVG-Vertragspartner direkt ab. Der Solarstrom sowie die Einspeisung wird zugunsten der Gemeinschaft zum jeweils gültigen Einspeisetarif verrechnet und vergütet.

Eigenverbrauchsgemeinschaft



Anforderungen

- Ein Produktionszähler für die PV-Anlage
- Separate Messung für die Verbraucher
- ≤ 30 kVA Beglaubigung durch TBW (kostenlos)
- ≥ 30 kVA Beglaubigung durch akkreditierte Kontrollstelle
- Erfassung der Anlage im HKN-Portal durch den Installateur
- Erfassung der Energiemenge im HKN-Portal durch die TBW (für EEA in der Niederspannung bis 150 kVA)

Kosten

- Zählergrundgebühr
- Produktionszähler (kostenlos)
- Datenlieferung ist in der Zählergrundgebühr enthalten

Vergütung

- Der Eigenverbrauch wird zum Bezugstarif gemäss aktueller Preisliste vergütet.
- Der Überschussstrom wird gemäss aktuellen Preisen für Stromrücklieferungen vergütet.

Mögliches Fördermodell durch die Pronovo AG

- Klein-Einmalvergütung (KLEIV)
- Gross-Einmalvergütung (GREIV)

Voraussetzungen für eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Die teilnehmenden Endverbraucher befinden sich «an Ort der Produktion»

Sämtliche Endverbraucher müssen hinter dem gleichen Netzanschlusspunkt wie die Produktionsanlage liegen.

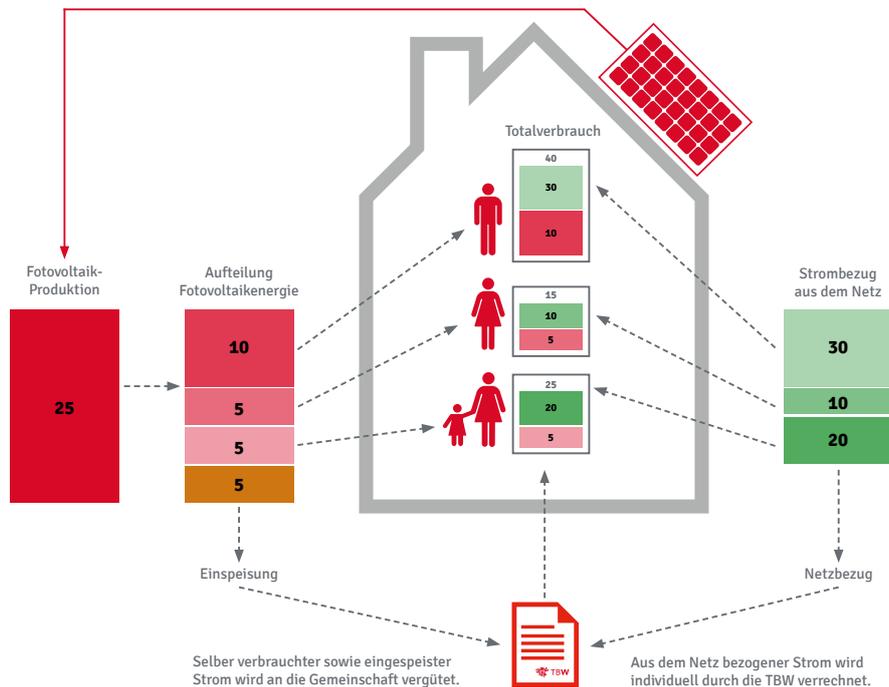
Es können die vorhandenen Messmittel benutzt und fernausgelesen werden.

Die Teilnehmer geben ihre schriftliche Zustimmung, dass sie den Strom der Produktionsanlage beziehen wollen.

Kosten und Nutzen einer Eigenverbrauchsgemeinschaft

Es lohnt sich, den lokal produzierten Strom vor Ort zu verbrauchen. Dies kann im Rahmen einer EVG zusätzlich optimiert werden, da auch Nachbarn in die Eigenverbrauchslösung eingebunden werden können.

Die teilnehmenden Endverbraucher bezahlen für den Strombezug aus dem TBW Netz die üblichen Ansätze gemäss den publizierten Preisblättern. Für den eigenverbrauchten Strom profitieren sie von einer Preisreduktion von 1 Rp./kWh auf die publizierten kWh-Ansätze. Die Einnahmen aus dem eigenverbrauchten Strom werden dem Produzenten von der TBW vergütet. Die TBW ist regulatorisch verpflichtet, einen Kostenbeitrag für die anteilige Rechnungsstellung zu erheben. Ab April 2021 verrechnet die TBW den EVG Teilnehmern daher eine Verrechnungsdienstleistung von CHF 2.00 pro Zähler und Monat.



Ein Rechenbeispiel:
(mit fiktiven Zahlen)

Strombezug aus dem Netz der TBW:
Strombezug von der eigenen PV-Anlage:

20 Rp./kWh
19 Rp./kWh

Den Strom den die teilnehmenden Endverbraucher von der PV-Anlage beziehen wird dem PV-Anlagenbesitzer eins zu eins mit 19 Rp./kWh vergütet. Speist der Produzent den überschüssigen Strom ins Netz der TBW, erhält er 15 Rp./kWh (Stand 2021/ Anlagen bis 30kVA).



Technische Betriebe Wil
Speerstrasse 10
9500 Wil
Tel 071 913 00 00
info@tb-wil.ch
www.tb-wil.ch

Mit Sicherheit
gut versorgt.

